



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2020

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) und Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD) vom 22.01.2020

Ärztliche Versorgung im Schwalm-Eder-Kreis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Hausärztinnen und Hausärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Fachärztinnen und Fachärzte sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte sind derzeit in den Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises kassenärztlich tätig (bitte getrennt nach Städten und Gemeinden angeben)?

Vertragszahnärztliche Versorgung siehe Anlage 1.

Vertragsärztliche Versorgung:

Die Angaben, wie viele Haus- und Fachärztinnen sowie Haus- und Fachärzte es im Schwalm-Eder-Kreis gibt, ist der beigefügten Anlage 2 (Quelle: Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vom 4. Februar 2020) zu entnehmen.

Frage 2. Wie viele dieser Ärzte sind über 60 Jahre alt (bitte getrennt nach Städten und Gemeinden angeben)?

Vertragszahnärztliche Versorgung siehe Anlage 3.

Vertragsärztliche Versorgung:

Im Schwalm-Eder-Kreis waren nach Auskunft der KVH vom 04. Februar 2020 zum Stand 01.01.2020 ca. 32 % der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 60 Jahre oder älter. Wie sich die Altersstruktur innerhalb der vier Versorgungsebenen darstellt, ist der Anlage 4 (Quelle: Schreiben der KVH vom 4. Februar 2020) zu entnehmen.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Fachärztinnen und Fachärzte sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte, die im Schwalm-Eder-Kreis kassenärztlich tätig sind, seit 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Städten und Gemeinden angeben)?

Siehe Anlage 5.

Vertragsärztliche Versorgung:

Die Angaben, wie sich die Zahl der Haus- und Fachärztinnen sowie Haus- und Fachärzte im Schwalm-Eder-Kreis seit 2014 entwickelt hat, ist der beigefügten Anlage 6 (Quelle: Schreiben der KVH vom 04. Februar 2020) zu entnehmen.

Frage 4. Gibt es im Schwalm-Eder-Kreis aktuell unbesetzte Kassenarztsitze?

Vertragszahnärztliche Versorgung:

Nach Auskunft der KZVH vom 04. Februar 2020 beträgt der Versorgungsgrad im Schwalm-Eder-Kreis 94 % (gemäß aktuellem Bedarfsplan vom 31. Dezember 2018).

Vertragsärztliche Versorgung:

Zum Stand 01. Januar 2020 seien nach Mitteilung der KVH vom 04. Februar 2020 im Schwalm-Eder-Kreis 22 Übernahmepraxen im Umfang von 14,25 Versorgungsaufträgen vorhanden. Hier-

bei handele es sich um Praxen, die zum derzeitigen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden. 14 dieser Praxen seien der hausärztlichen Versorgungsebene zugeordnet, die weiteren der allgemeinen fachärztlichen Versorgung und hier konkret der kinderärztlichen, dermatologischen, augenärztlichen, psychotherapeutischen, gynäkologischen und orthopädisch-chirurgischen Versorgung.

Darüber hinaus seien mit Beschluss des Landesausschusses vom 28. November 2019 die Mittelbereiche Schwalmstadt, Homberg (Efze), Borken, Melsungen und Kassel-Süd im hausärztlichen Bereich partiell geöffnet worden. Die sich dadurch ergebenden Sitze können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Ebenfalls innerhalb der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsebene seien gemäß Beschluss des Landesausschusses vom 28. November 2019 für die Arztgruppe der Augen-, Frauen-, HNO-, Kinder- und Jugend- sowie Nervenärzte sowie für die Urologen Sitze im Landkreis Schwalm-Eder-Kreis ausgeschrieben worden. Darüber hinaus käme es in der Raumordnungsregion Nordhessen zu einer partiellen Öffnung im Umfang von 0,5 Versorgungsaufträgen innerhalb der Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater, die jedoch bereits in der Zwischenzeit wiederbesetzt wurde.

Fachgruppe	Planungsbereich	Versorgungsgrad in % ¹	Partielle Öffnungen ¹	Partielle Öffnungen ²
Hausärzte	MB Schwalmstadt	97,57	4,50	4,50
	MB Homberg (Efze)	95,36	2,00	1,50
	MB Borken	88,48	3,50	3,50
	MB Melsungen	104,26	2,00	2,00
	MB Kassel-Süd	98,30	9,50	7,75
Augenärzte	Schwalm-Eder-Kreis	103,29	1,00	1,00
Frauenärzte	Schwalm-Eder-Kreis	108,84	0,50	-
HNO-Ärzte	Schwalm-Eder-Kreis	88,46	1,50	1,50
Kinder- und Jugendärzte	Schwalm-Eder-Kreis	66,00	4,50	4,50
Nervenärzte	Schwalm-Eder-Kreis	80,87	2,50	2,50
Urologen	Schwalm-Eder-Kreis	106,48	0,50	0,50
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Nordhessen	105,71	0,50	-

¹ gemäß Beschluss des Landesausschusses vom 28.11.2019; beruhend auf Arztstand 01.10.2019; der Beschluss des Landesausschusses vom 28.11.2019 befindet sich derzeit für die Fachgruppe der Nervenärzte in Korrektur

² Stand 17.12.2019

Quelle: Schreiben der KVH vom 04. Februar 2020

Frage 5. Wie weit ist die Entfernung zur nächstgelegenen ärztlichen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises, wenn keine ärztliche Versorgung innerhalb der Kommune mehr gegeben ist?

Vertragszahnärztliche Versorgung:

Die KZVH verweist auf die vorgenannten Zahlen und die Antwort zu Frage 4., so dass sich diese Frage aus ihrer Sicht nicht stelle (Quelle: Schreiben der KZVH vom 04. Februar 2020). Innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises gebe es flächendeckend eine Vielzahl von vertragszahnärztlichen Behandlerinnen und Behandler, die für eine wohnortnahe vertragszahnärztliche Versorgung zur Verfügung stehen würden.

Vertragsärztliche Versorgung:

Hinsichtlich der Entfernung zur nächstgelegenen ärztlichen Versorgung weist die KVH mit Schreiben vom 4. Februar 2020 darauf hin, dass in jeder Gemeinde bzw. Stadt des Schwalm-Eder-Kreises – von der Gemeinde Malsfeld abgesehen – mindestens eine hausärztliche Praxis ansässig sei. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Malsfeld benötigten ca. 8 km bis zur nächsten hausärztlichen Praxis.

Ausgehend von einer Praxisabgabe im Alter von 65 Jahren und einer eher unwahrscheinlichen Nachbesetzungsquote von 0 %, würde im Jahr 2030 ebenfalls in den im Schwalm-Eder-Kreis gelegenen Gemeinden/Städten Knüllwald, Guxhagen, Morschen, Jesberg, Neukirchen, Oberaula,

Ottrau, Schrecksbach, Schwarzenborn und Niedenstein keine hausärztliche Versorgung mehr gegeben sein. Die Bürgerinnen und Bürger dieser beiden Gemeinden müssten entsprechende Versorgungsangebote in den Nachbargemeinden bzw. Nachbarstädten wahrnehmen. Dies würde für die Bürgerinnen und Bürger eine Wegstrecke von 6 bis 24 km bedeuten. Längere Wegstrecken betreffen besonders die Bürgerinnen und Bürger aus dem südlichen Teil des Schwalm-Eder-Kreises (konkret aus den Städten/Gemeinden Neukirchen, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach und Schwarzenborn). Bürgerinnen und Bürger aus diesen Orten müssten alle die hausärztliche Versorgung in Willingshausen wahrnehmen.

Frage 6. Hat sich eine Änderung der räumlichen Verteilung der Hausärztinnen und Hausärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Fachärztinnen und Fachärzte sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte im Schwalm-Eder-Kreis seit 2014 ergeben?

Vertragszahnärztliche Versorgung:

Nach Auffassung der KZVH, übermittelt mit Schreiben vom 4. Februar 2020, zeige die Aufstellung zur Frage 3. nur marginale Veränderungen, die auch keinen signifikanten räumlichen Bezug aufweisen würden.

Vertragsärztliche Versorgung:

In den Karten der Anlage 7 (Quelle: Schreiben der KVH vom 04. Februar 2020) ist die hausärztliche sowie die allgemein fachärztliche Versorgung Schwalm-Eder-Kreis zum Stand 01. Oktober 2014 und 01. Oktober 2019 dargestellt. Wie von der KVH in ihrem Schreiben vom 04. Februar 2020 mitgeteilt, kann festgestellt werden, dass sich die hausärztlichen Arztstühle im Landkreis in beiden Jahren relativ gut verteilen würden. Im Jahr 2014 wäre lediglich in Ottrau kein Hausarzt niedergelassen gewesen; im Jahr 2019 lediglich in Malsfeld. In den weiteren Gemeinden und Städten des Schwalm-Eder-Kreises sei sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2019 mindestens eine hausärztliche Praxis vorzufinden gewesen.

Innerhalb der allgemeinen fachärztlichen Versorgung werde ersichtlich, dass bereits im Jahr 2014 der Großteil der Fachärzte in Schwalmstadt, Homberg (Efze) und Melsungen ansässig sei. Zum Jahr 2019 könne dahingehend keine wesentliche Veränderung der räumlichen Verteilung der Praxisstandorte im Schwalm-Eder-Kreis festgestellt werden.

Frage 7. In wie vielen Fällen treten aktuell Schwierigkeiten bei der Suche nach Nachfolgerinnen oder Nachfolgern von Hausärztinnen und Hausärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten auf (bitte getrennt nach Städten und Gemeinden angeben)?

Vertragszahnärztliche Versorgung:

Aktuell (Stand: 30. Januar 2020) seien der KZVH nach ihrer Auskunft vom 04. Februar 2020 vier Praxisinhaber in dem Planungsbereich bekannt, die eine Nachfolge suchten.

Vertragsärztliche Versorgung:

Mit Hilfe einer Analyse der Nachbesetzungsverfahren aus den vergangenen Jahren konnte nach Auskunft der KVH vom 04. Februar 2020 festgestellt werden, dass in den Mittelbereichen des Schwalm-Eder-Kreises für durchschnittlich ca. 92 % der Nachbesetzungen eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger innerhalb der hausärztlichen Versorgung gefunden werden konnte. Dies gelte ebenfalls weitestgehend für die allgemeine fachärztliche Versorgungsebene. Innerhalb der Arztgruppe der HNO-Ärztinnen und -Ärzte hätten in den letzten Jahren im Schwalm-Eder-Kreis nicht alle ausgeschriebenen Sitze nachbesetzt werden können.

Frage 8. Wie möchte sie sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger im Schwalm-Eder-Kreis hinreichend mit kassenärztlich tätigen Hausärztinnen und Hausärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten versorgt sind?

Vertragszahnärztliche Versorgung:

Gemäß Bedarfsplan vom 31. Dezember 2018 bestehe im Schwalm-Eder-Kreis ein vertragszahnärztlicher Bedarf von 103 Behandlerinnen und Behandlern, so die KZVH in ihrem Schreiben vom 04. Februar 2020. Zum Stichtag 31. Juli 2019 seien 104 Zahnärzte dort vertragszahnärztlich tätig. Die Entwicklung dieses Verhältnisses sowie die Altersstruktur werde kontinuierlich beobachtet und in der Niederlassungsberatung der KZVH eingebracht.

Vertragsärztliche Versorgung:

Die KVH führt nach eigener Aussage, übermittelt mit Schreiben vom 4. Februar 2020, seit einigen Jahren detaillierte Analysen zum Status Quo der ärztlichen Versorgung und zur Entwicklung in den nächsten zehn bis 15 Jahren durch. Dadurch könnten frühzeitig Versorgungsgeschehnisse vorhergesehen und gegengesteuert werden, um die gute Verteilung der Haus- und Fachärztinnen

sowie Haus- und Fachärzte in Hessen beizubehalten bzw. zu optimieren. Die KVH beschäftigte zu diesem Zweck zwischenzeitlich mehrere Versorgungsstatistiker, die unter Einbeziehung z. B. (sozio-)demographischer und infrastruktureller Entwicklungen Versorgungsszenarien ermitteln und simulieren würden.

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie eine bessere Verteilung der Haus- und Fachärztinnen sowie Haus- und Fachärzte in Hessen werde zudem über das Setzen von Anreizen zur Niederlassung in Gebieten mit besonderem Versorgungsbedarf vorangetrieben. Bereits mit dem ersten Hessischen Gesundheitspakt für die Jahre 2012 bis 2014 wurden Maßnahmen zur Ansiedlungsförderung vereinbart.

Seit dem 1. Januar 2017 würden alle Fördermaßnahmen, die aus dem Strukturfonds nach § 105 SGB V finanziert werden, über die Sicherstellungsrichtlinie (SiRiLi) der KVH abgebildet. Der Strukturfonds werde jeweils hälftig von den Krankenkassen und der KVH gefüllt. Fördermaßnahmen der KVH seien u.a. eine Honorarumsatzgarantie zum Praxisstart, die Übernahme von Umzugs- oder Kinderbetreuungskosten, die Ansiedlungsförderung oder die Förderung von Hospitationen.

Die KVH versuche weiterhin verstärkt, Studierende an den Universitäten in Hessen und Nachwuchsärzte für die Allgemeinmedizin sowie den Raum außerhalb der großen, städtischen Zentren zu begeistern. Dazu sei bereits vor fünf Jahren die Kampagne Arzt in Hessen – „Sei Arzt. In Praxis. Leb Hessen.“ ins Leben gerufen worden. Ebenfalls setze die KVH weiterhin verstärkt Anreize, Kandidatinnen und Kandidaten der Weiterbildung im ambulanten Bereich auszubilden. So fördere die KVH die ambulante Weiterbildung in ausgewählten Fachgebieten u. a. die Kinder- und Jugendmedizin finanziell. Die Förderbeträge würden hälftig von der KVH und den Verbänden der Krankenkassen getragen.

Zudem habe die Vertreterversammlung der KVH am 18. Oktober 2019 beschlossen, die SiRiLi um eine weitere Fördermaßnahme zu ergänzen. Zukünftig würden Weiterbildungsverbünde finanziell unterstützt mit dem Ziel, die Qualität der Weiterbildung weiter zu steigern und neue Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für die Weiterbildungsverbünde zu gewinnen. Im Rahmen der Weiterbildungsverbünde werde die gezielte Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Weiterbildungsermächtigten aus verschiedenen Fachrichtungen in einer Vereinbarung zwischen niedergelassenen Praxen und den Krankenhäusern fixiert. So solle die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt in Hessen attraktiver gemacht werden. Im Fokus stehe dabei die abgestimmte Gestaltung von stationären und ambulanten Weiterbildungsabschnitten während der gesamten Weiterbildungszeit, die Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen und eine durchgängige Betreuung der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Dies stelle einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des vertragsärztlichen Nachwuchses und der Sicherstellung der ambulanten Versorgung dar.

Wiesbaden, 24. Februar 2020

Kai Klose

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage(n) kann im Landtagsinformationssystem unter:

➔ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden.

Anlage 1

Stichtag:	31.07.2019
Gemeinde	Zahnärzte
Borken	7
Edermünde	3
Felsberg	5
Frielendorf	1
Fritzlar	13
Gilserberg	0
Gudensberg	7
Guxhagen	4
Homberg (Efze)	7
Jesberg	2
Knüllwald	4
Körle	2
Malsfeld	2
Melsungen	9
Morschen	3
Neuental	1
Neukirchen	3
Niedenstein	1
Oberaula	1
Ottrau	0
Spangenberg	3
Schrecksbach	1
Schwalmstadt	17,5
Schwarzenborn	0
Wabern	3,25
Willingshausen	1,25
Bad Zwesten	3
Summe	104

Quelle: Schreiben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen (KZVH) vom 04.02.2020

Hausärztliche Versorgung im Schwalm-Eder-Kreis		
Mittelbereich/Ort	VA ¹	Kopfzahl
Fritzlar	15	18
Fritzlar	11	13
Wabern	4	5
Schwalmstadt	31	35
Schwalmstadt	13	15
Frielendorf	4,5	5
Gilserberg	2	2
Neukirchen	3,5	4
Oberaula	2	2
Ottrau	1	1
Schrecksbach	3	4
Schwarzenborn	1	1
Willingshausen	1	1
Homberg (Efze)	11	12
Homberg	9	10
Knüllwald	2	2
Borken (Hessen)	10,5	11
Borken (Hessen)	4	4
Jesberg	2	2
Bad Zwesten	2	2
Neuental	2,5	3
Melsungen	29	30
Melsungen	10,5	11
Felsberg	9	9
Guxhagen	3	3
Körle	2	2
Morschen	2,5	3
Spangenberg	2	2
Kassel-Süd	12	13
Edermünde	4	4
Gudensberg	6,5	7
Niedenstein	1,5	2
Gesamtergebnis	108,5	119

Stand: 01.01.2020

¹ VA = Versorgungsaufträge; ohne Übernahmepraxen (Praxen, die sich zum Stand 01.01.2020 nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden)

Hinweis: Dem Mittelbereich Kassel-Süd sind ebenfalls die Gemeinden Baunatal, Fuldaabrück, Habichtswald, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Schauenburg und Söhrewald zugeordnet. Da sie jedoch im LK Kassel liegen, wurden sie in der obigen Tabelle nicht aufgeführt.

Gemeinde	Summe der Versorgungsaufträge ¹ der Arztgruppe der..								
	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Dermatologen	Frauenärzte	Hals-Nasen-Ohrenärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Fritzlar	1	5	1	6	2,5	2	1,5	6,5	0,5
Schwalmstadt	2	2	2	2,75	1	1	2	5	2
Wabern							0,3	0,7	
Homburg	1	1		1,5	0,5	1		4,5	1
Borken (Hessen)	1						0,5	1,5	
Jesberg							0,5	1,5	
Melsungen	3	1		3	1		0,5	5	1
Bad Zwesten							1	5	
Felsberg								1	
Guxhagen		1							
Frielendorf		2					0,15	1,85	
Neukirchen	1	1						1	
Schrecksbach						1,5			
Schwarzenborn				0,5					
Willingshausen								0,5	
Gudensberg								2	
Niedenstein								0,5	
Gesamtergebnis	9	13	3	13,75	5	5,5	6,45	36,55	4,5

Stand: 01.01.2020

¹ ohne Übernahmepraxen (Praxen, die sich zum Stand 01.01.2020 nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden)

Gemeinde	Summe der Versorgungsaufträge ¹ der Arztgruppe der..			
	Anästhesisten	Internisten	Kinder- und Jugend- psychiater	Radiologen
Fritzlar		5,5		2,5
Schwalmstadt	1	4	1,5	1
Homberg		1		
Borken (Hessen)		1		
Jesberg	1			
Melsungen		2,5		
Bad Zwesten				0,5
Gesamtergebnis	2	14	4	1,5

Stand: 01.01.2020

¹ ohne Übernahmepraxen (Praxen, die sich zum Stand 01.01.2020 nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden)

Gemeinde	Summe der Versorgungsaufträge ¹ der Arztgruppe der..						
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	REH- Mediziner	Strahlen- therapeuten
Fritzlar			1				
Schwalmstadt			1				
Gesamtergebnis	0	0	2	0	0	0	0

Stand: 01.01.2020

¹ ohne Übernahmepraxen (Praxen, die sich zum Stand 01.01.2020 nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden)

Anlage 3

Stichtag:	31.07.2019
Gemeinde	Zahnärzte
Borken	2
Edermünde	0
Felsberg	1
Frielendorf	0
Fritzlär	4
Gilserberg	0
Gudensberg	2
Guxhagen	1
Homberg (Efze)	1
Jesberg	1
Knüllwald	0
Körle	1
Malsfeld	0
Melsungen	0
Morschen	0
Neuental	0
Neukirchen	0
Niedenstein	0
Oberaula	0
Ottrau	0
Spangenberg	0
Schrecksbach	0
Schwalmstadt	2,5
Schwarzenborn	0
Wabern	0,25
Willingshausen	0
Bad Zwesten	2
Summe	17,75

Quelle: Schreiben der KZVH vom 04.02.2020

Altersstruktur der im Schwalm-Eder-Kreis niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten			
Versorgungsebene	Anzahl Ärzte/PT ≥ 60 Jahre (prozentual)	Anzahl Ärzte/PT ≥ 60 Jahre (absolut)	Anzahl Ärzte/PT
Hausärztliche Versorgung	35,04%	41	117
Allgemeine fachärztliche Versorgung	29,55%	39	132
Gesonderte fachärztliche Versorgung	0,00%	0	2
Spezialisierte fachärztliche Versorgung	29,03%	9	31
Gesamtergebnis	31,56%	89	282

*Sofern ein Arzt innerhalb von mehreren Versorgungsebene tätig ist, kann es zu Doppelzählungen kommen

Anlage 5

Stichtag:	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Gemeinde	Zahnärzte	Zahnärzte	Zahnärzte	Zahnärzte	Zahnärzte
Borken	7	7	7	8	7,5
Edermünde	3	3	3	3	3
Felsberg	6	6	6	6	6
Frielendorf	1	1	1	1	2
Fritzlar	14	15,75	15,5	16	15
Gilserberg	0	1	1	1	1
Gudensberg	6	7	6	6	6
Guxhagen	4	4	4	4	4
Homberg (Efze)	7	7	9	9,5	10,5
Jesberg	2	2	2	2	2
Knüllwald	3	4	4	4	5
Körle	2	2	2	2	2
Malsfeld	2	2	2	2	2
Melsungen	7	9	8	7	7
Morschen	3	3	3	3	3
Neuental	1	1	1	1	1
Neukirchen	3	3	3	3	3
Niedenstein	1	1	1	1	1
Oberaula	1	1	1	1	1
Ottrau	0	0	0	0	0
Spangenberg	3	3	3	3	3
Schrecksbach	1	1	2	2	2
Schwalmstadt	15,5	15,5	15	15,5	18,5
Schwarzenborn	0	0	0	0	0
Wabern	3,25	3	3	2	3
Willingshausen	1,25	2	2	2	2

Bad Zwesten	3	3	3	4	3
Summe	100	107,25	107,5	109	113,5

Quelle: Schreiben der KZVH vom 04.02.2020

Anlage 6 - Entwicklung hausärztliche Versorgung

KA 20/2095

KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN


Gemeinde	Summe der hausärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	11,5	11	11	11	11	11
Schwalmsstadt	14	12	12	12	12,5	13
Wabern	4	4	4	4	4	4
Homburg (Efze)	8	9	6,5			
Knüllwald	3	3	3	2	2	2
Borken (Hessen)	5	5	5	5	5	4
Felsberg	9	9	9	9	9	9
Jesberg	2	2	3	3	3	2
Melsungen	9	10	10	10,5	10,5	10,5
Neuental	3	3	2	2,5	2,5	2,5
Niedenstein	2	2,75	2,5	2,5	2,5	1,5
Bad Zwesten	2,5	2	2	2	2	2,75
Guxhagen	4	4	4	4	3	3
Körle	2	2	2	2	2	2
Malsfeld	1	1	1	0,5	0,5	
Morschen	1	1	1	2	2	2,5
Spangenberg	3	3	3	3	3	2
Frielendorf	6	6	6	6	4,5	4,5
Gilserberg	2	2	2	2	2	2
Neukirchen	6	6	5	4,5	4	3,5
Oberaula	2	2	2	2	2	2
Schrecksbach	3	3	3	3	2	3
Schwarzenborn	1		1	1	1	1,5
Willingshausen	1	1	1	1	1	1
Edermünde	5	5	5	6	6	5,75
Gudensberg	6	6	6	6,75	7,25	7,25
Homburg			2	9	9,5	8,5
Ottrau						1
Gesamtergebnis	116	114,75	114	116,25	113,75	111,75

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	25,5	26,5	26,5	26,5	25,5	25,5
Schwalmstadt	20,5	22	20	19,5	19,5	20,75
Wabern	1	1	1	1	1	1
Homberg (Efze)	10	10,5	7,5			
Borken (Hessen)	5	5	5	5	4	3
Felsberg	1	1	1	1	1	1
Jesberg	3	2	2	2	2	2
Melsungen	15,5	14,5	17	17,5	17,5	15
Niedenstein	1	1	1	1	1	1
Bad Zwesten	4	4	5	5	6	6
Guxhagen	1	1	1	1	1	1
Malsfeld	0,5	0,5	0,5			
Morschen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Frielendorf	4	4	4	4	4	4
Neukirchen	3	3	3	3	3	3
Schrecksbach	1	1	1	1,5	1,5	1,5
Schwarzenborn				0,5	0,5	0,5
Willingshausen			1	1	1	0,5
Gudensberg	1,5	2,2	2,2	2,2	2	2
Homberg			2,5	11	11	10,5
Gesamtergebnis	98	99,7	101,7	103,2	102	98,25

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der HNO-ärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5
Schwalmstadt	1	1	1	1	1	1
Homberg (Efze)		0,5				
Melsungen	1	1	1	1	1	1
Homberg			0,5	1	1	0,5
Gesamtergebnis	4	4,5	5	5,5	5,5	5

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der kinderärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	2	2	2	2	2	2
Schwalmstadt	1	1	1	1	1	1
Homberg (Efze)	1	1	1			
Borken (Hessen)	1	1	1	1		
Melsungen	1	1	1	1	1	
Malsfeld	0,5	0,5	0,5			
Schrecksbach	1	1	1	1,5	1,5	1,5
Homberg				1	1	1
Gesamtergebnis	7,5	7,5	7,5	7,5	6,5	5,5

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der nervenärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	1,25	1,25	1	1	1,5	1,5
Schwalmstadt	1	1	1	1	2	2
Wabern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Borken (Hessen)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Jesberg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Melsungen	1		1	1	1	0,5
Bad Zwesten	1	1	1	1	1	1
Frielendorf	0,5	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Gesamtergebnis	6,05	4,7	5,45	5,45	6,95	6,45

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der psychotherapeutischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	7,75	7,75	7,5	7,5	6	6
Schwalmstadt	6	6,5	5,5	4,5	4,5	5
Wabern	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Homberg (Efze)	4	4	2,5			
Borken (Hessen)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Felsberg	1	1	1	1	1	1
Jesberg	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Melsungen	5	5	5	5	5	5
Niederstein	1	1	1	1	1	1
Bad Zwesten	3	3	4	4	5	5
Morschen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Frielendorf	1,5	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Neukirchen	1	1	1	1	1	1
Willingshausen			1	1	1	0,5
Gudensberg	1,5	2,2	2,2	2,2	2	2
Homberg			1	4	4,5	4,5
Gesamtergebnis	36,95	37,5	37,75	37,25	37,05	36,55

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der urologischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Schwalmstadt	1	2	1	1,5	2	2
Homberg (Efze)	1	1	1			
Melsungen	1	1	1	1	1	1
Homberg				1	1	1
Gesamtergebnis	3,5	4,5	3,5	4	4,5	4,5

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der augenärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	1	1	1	1	1	1
Schwalmstadt	2	2	2	2	2	2
Homberg (Efze)	1	1	1			
Borken (Hessen)	1	1	1	1	1	1
Melsungen	2	2	3	3,5	3,5	3,5
Neukirchen	1	1	1	1	1	1
Homberg				1	1	1
Gesamtergebnis	8	8	9	9,5	9,5	9,5

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Summe der chirurgischen/orthopädischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	5	5	5	5	5	5
Schwalmstadt	3	3	3	3	3	3
Homberg (Efze)	1	1	1			
Melsungen	1	1	1	1	1	1
Guxhagen	1	1	1	1	1	1
Frielendorf	2	2	2	2	2	2
Neukirchen	1	1	1	1	1	1
Homberg				1	1	1
Gesamtergebnis	14	14	14	14	14	14

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Hinweis: Die Arztgruppen der Chirurgen und Orthopäden wurden mit der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie Juli 2019 zusammengelegt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Gruppen auch für die Jahre zuvor zusammen genommen.

Gemeinde	Summe der dermatologische Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	1	1	1	1	1	1
Schwalmstadt	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2
Melsungen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Gesamtergebnis	5	5	5	5	5	3

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

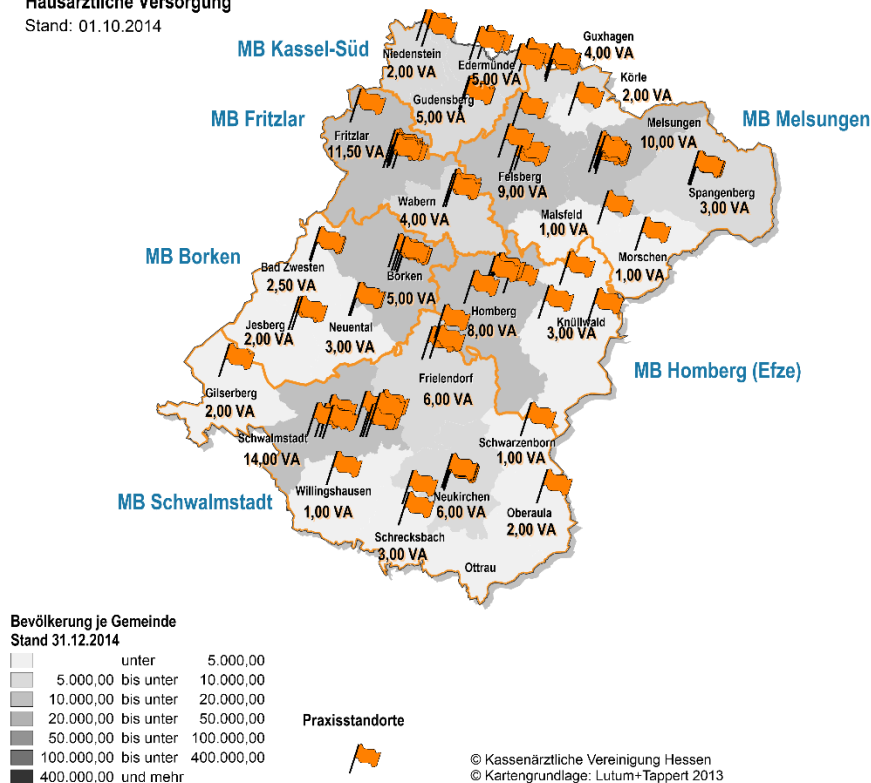
Gemeinde	Summe der gynäkologischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Fritzlar	5	6	6	6	6	6
Schwalmstadt	3	3	3	3	1,5	2,75
Homberg (Efze)	2	2	1			
Borken (Hessen)	1	1	1	1	1	
Melsungen	2	2	2,5	2,5	2,5	3
Schwarzenborn				0,5	0,5	0,5
Homberg			1	2	1,5	1,5
Gesamtergebnis	13	14	14,5	15	13	13,75

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Versorgungssituation in den Mittelbereichen des Schwalm-Eder-Kreises

Hausärztliche Versorgung

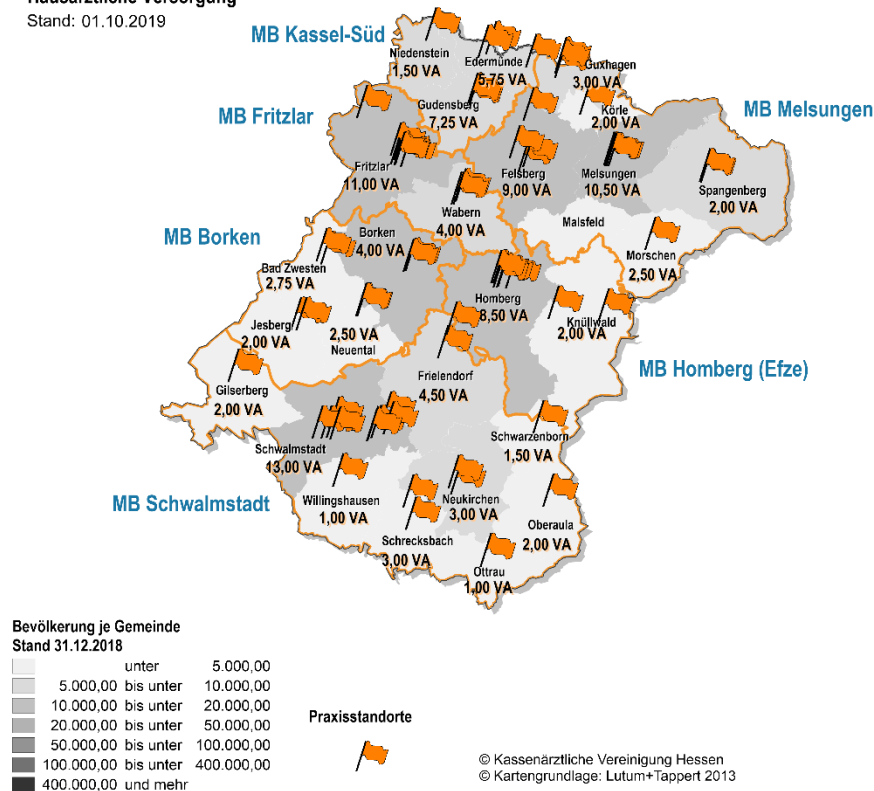
Stand: 01.10.2014



Versorgungssituation in den Mittelbereichen des Schwalm-Eder-Kreises

Hausärztliche Versorgung

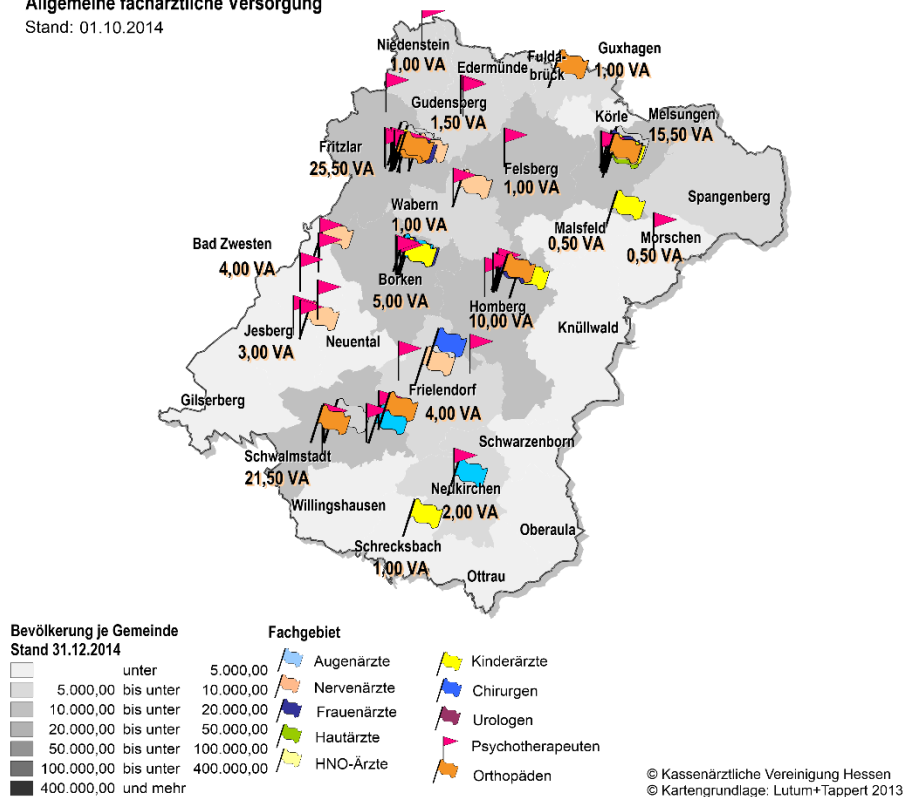
Stand: 01.10.2019



Versorgungssituation im Schwalm-Eder-Kreis

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Stand: 01.10.2014



Versorgungssituation im Schwalm-Eder-Kreis

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Stand: 01.10.2019

